

# Zusammenfassung des Gestaltungsfeldes „Violent Extremist Organisations (VEOs)“

## 1 Herleitung des Gestaltungsfeldes

- Violent Extremist Organisations (VEOs) ist ein Sammelbegriff für gewalttätige, nicht-staatliche Akteure, die durch Terror oder Milizenbildung politische, religiöse, soziale oder ökonomische Ziele durchsetzen wollen.
- VEOs sind seit 2012 die wesentlichen Treiber der Verschlechterung der Sicherheitslage in Mali.
- Von Mali ausgehende Spillover-Effekte erzeugen eine Gewaltausbreitung nach Burkina Faso und Niger.
- Wesentliche VEOs in diesem Gebiet sind die Gruppierungen „Islamic State Greater Sahara“ (ISGS) und „Jama‘at Nasr al-Islam wal Muslimin“ (JNIM) als Al-Quaida-nahe Sammelorganisation.
- Ein weiterer Hotspot in der Sahelregion ist das Tschadseebecken, in dem vor allem die regionale Gruppierung Boko Haram aktiv ist.

## 2 Bedeutung des Gestaltungsfeldes in der Zukunftsprojektion

Bei gleichbleibender Lageentwicklung werden VEOs das Dreiländereck weiter destabilisieren. Weitere Spillover-Effekte in die Staaten Benin, Ghana und Elfenbeinküste sind wahrscheinlich.

## 3 Ziel der Untersuchung

Mögliche Beiträge der Bundeswehr zu militärischen Counter-VEO-Aktivitäten (milCVEOA) unter Stärkung der Sicherheitssektoren und der Eigenständigkeit der Sahel-Partnerländer. Unter dem Begriff milCVEOA werden alle militärischen Aktivitäten von Bundeswehr und Streitkräften der Partnerländer verstanden, die sich mittel- oder unmittelbar gegen VEOs richten.

## 4 Untersuchung der VEOs

Grundsätzlich betrachtet wurden die fünf VEOs JNIM, Ansaroul Islam, ISGS im Dreiländereck Mali, Burkina Faso und Niger sowie Boko Haram im Tschadseebecken und al-Shabaab in Somalia. JNIM wurde in einer Fallstudie vertieft.

Gemeinsamkeiten der VEOs:

- Alle VEOs lehnen die Regierungen ihrer Herkunftsstaaten ab und verfolgen eigene konkurrierende, illegale Macht- und Gestaltungsansprüche.

- Sie treten als gewaltsame Akteure in einem „Nicht-Internationalen bewaffneten Konflikt“ auf.
- Sie haben eine salafistisch-dschihadistische Ideologie und streben eine islamistische Regierungsform (Staat, Emirat oder Republik) mit der Shari'a als Rechtsform an.
- Die Organisationsstrukturen sind sehr ähnlich. Es gibt einen inneren harten Kern mit hoher Loyalität zur Organisation und starker ideologischer Aufladung. Den äußeren deutlich größeren Ring bilden Unterstützer, die in erster Linie an ihrem eigenen Vorteil interessiert sind („fence sitter“).
- Sie bewegen sich in sehr großen Räumen und wissen deren Vorteile zu nutzen.
- Sie betreiben Machtprojektion:
  - durch Informationsaktivitäten im Cyber- und Informationsraum (CIR);
  - durch militärische Fähigkeiten;
  - mit illegal akquirierten Finanzmitteln.
- Das Machtinstrument der Diplomatie spielt eine untergeordnete Rolle. Die VEOs haben sich bisher keinem Dialog zugänglich gezeigt. Sowohl die VEOs als auch die legitimen Regierungen ihrer afrikanischen Herkunftsländer und deren westliche Partner tabuisieren den Dialog und Verhandlungen.

Aus der Analyse der VEOs verfolgen wir drei Handlungslinien für milCVEOA:

- Handlungslinie 1: Fähigkeiten der VEOs im CIR
- Handlungslinie 2: Militärische Fähigkeiten der VEOs
- Handlungslinie 3: Finanzmittel der VEOs

## 5 Laufende deutsche Maßnahmen im Sahel

- Aktuelle Konzepte zum Countering Violent Extremism (CVE) betonen bewusst die Notwendigkeit eines gesamtstaatlichen Ansatzes im Sinne guter Regierungsführung über alle Politikbereiche hinweg.
- In Anbetracht der zunehmenden Anzahl und des militärischen Charakters der Anschläge durch VEOs gewinnen milCVEOA im gesamtstaatlichen Ansatz an Bedeutung.
- Die milCVEOA-Effekte der deutschen Beteiligungen in MINUSMA (Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali) und EUTM (European Union Training Mission Mali) sowie des deutschen bilateralen Engagements mit technischer Beratergruppe (TechBerGrp), Ertüchtigungsinitiative, Ausstattungshilfeprogramm und Militärischer Ausbildungshilfe sind als gering zu bewerten.
- Die Maßnahmen mit deutscher Beteiligung liegen im Wesentlichen in Beratungsleistungen und schließen direkte Kampfaufträge aus.

- Die Streitkräfte unserer Sahel-Partnerländer Mali, Burkina Faso und Niger sind in der Stärke zu gering, zu schlecht ausgebildet und ausgerüstet.
- Die G5 Force Conjointe (G5 FC) bleibt in der Auftragserfüllung weit hinter den Erwartungen zurück.
- Für die Umsetzung der drei Handlungslinien bewerten wir ein EU-Engagement als bestgeeignet.

## 6 Andere Akteure

- Die von Frankreich durchgeführten Operationen BARKHANE und TACOUBA haben direkte Kampfaufträge gegen VEOs. Sie erzielen Effekte, können danach aber keine Räume halten.

## 7 Andere Ressorts

- Auswärtiges Amt: Ausstattungshilfeprogramm, Ertüchtigungsinitiative, Civil-Advisor für Bundeswehr-Kontingente.
- Bundesministerium des Innern: EUCAP (EU Capability Mission) in Mali und Niger für Polizeikräfte.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Laufende Projekte mit dem Auswärtigen Amt in allen Sahelländern, Projektextpertise in Grenzsicherungsprogrammen, Ausbildung und Beratung von Sicherheitsbehörden.

## 8 Handlungsempfehlungen

Gemeinsame Grundsätze der vier Handlungsempfehlungen:

- Das MINUSMA-Engagement sollte grundsätzlich fortgeführt werden, aber IMINT-Fähigkeiten und deutsche Unterstützungsanteile an das EU-Engagement abgeben.
- Das EU-Engagement sollte eine Mandatsanpassung erfahren für:
  - Auftragserweiterung um Mentoring-Partnering von Streitkräften der Sahel-Partnerländer, im Wesentlichen G5 FC.
  - Räumliche Erweiterung auf Burkina Faso und Niger.

### 8.1 Handlungsempfehlung I

Zielsetzung

- Überlegenheit im CIR gegenüber VEOs herstellen.
- Unterminieren des Narratives der VEOs und Stärkung des eigenen Narratives.
- Nutzung des CIR durch VEOs zerschlagen.

### Mittel und Wege

- Verschränkter Ansatz von CNO (Computer Netzwerk Operationen), KSA (Kommando Strategische Aufklärung), EloKa (Elektronische Kampfführung), OpKom (Operative Kommunikation) und ZGeoBw (Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr).
- Nutzung der bereits im Raum befindlichen Kräfte ISR.
- Einbeziehung der grünen Kräfte in Informationsaktivitäten im Rahmen des Mentoring.
- Fokussierung auf die Mittel im Cyberraum (im Besonderen Social Media und Mobilfunk).
- Mandatsanpassung, um Nutzung intrusiver und ggf. offensiver Mittel des CIR zum Einsatz zu bringen.
- Mandatsanpassung zur missionsübergreifenden Koordinierung der Informationsaktivitäten und Teilen der Aufklärungsergebnisse in einem JIC (Joint Intelligence Center).
- Rückfluss dieser auch in den deutschen IRCM cycle.
- Aufklärung und Analyse vorrangig aus Deutschland (Reach-Back-Funktion).
- Verteilung der Produkte im Rahmen der Counter-InfoOps (Informations-Operationen) über Social Media und Mobilfunk sowie direkt durch malische Streitkräfte nach erfolgreicher Ausbildung (Bsp. KeyLeaderEngagement).
- Ertüchtigung der grünen Kräfte zum Einsatz einfacher Mittel des CIR und die Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse für die Lageführung.

## 8.2 Handlungsempfehlung II

### Zielsetzung

- Eigene Situational Awareness erhöhen, um in überdehnten Räumen eigene Kräfte effektiver gegen VEOs einzusetzen.
- Die Streitkräfte der Sahel-Partnerländer in allen Teilfähigkeiten der Domäne Aufklärung weiter befähigen.
- Zerschlagen der militärischen Kernfähigkeiten der VEOs vom Spitzeführungspersonal bis zu den kämpfenden Kräften.
- VEOs in ihren Rückzugsräumen nachhaltig stören.

### Mittel und Wege

- Bereitstellung komplementärer Spezialfähigkeiten der Domäne Aufklärung: OSINT (Open Source Intelligence), IMINT (Imagery Intelligence), SIGINT (Signal Intelligence) und COMINT (Communication Intelligence) durch die Bundeswehr, soweit möglich im Reach-Back-Verfahren aus Deutschland.
- Mentoring-Partnering und Ertüchtigung von Aufklärungsfähigkeiten der G5 Sahel Force Conjointe:
- Erstbefähigung zu bodengebundener Spähaufklärung, Fernspähaufklärung, HUMINT (Human Intelligence) und SIGINT (taktischer Ebene).

Abschöpfung des Informationsumfelds erfolgt durch den Aufbau von OSINT-Fähigkeiten.

- Prozessertüchtigung NG&A/NM (Nachrichtengewinnung und Aufklärung), um sicherzustellen, dass Aufklärungsergebnisse im Vorfeld effizient orchestriert und im Nachgang zur NG&A in greifbare Handlungsempfehlungen umwandelt werden.
- Befähigung grüner Kräfte zum kinetischen Einsatz in den Domänen (Führung – Aufklärung – Wirkung – Unterstützung, FAWU) durch Mentoring.
- Ausbildung von evaluierten, überregionalen Einheiten mit dem Ziel, effizientes Mentoring/Partnering durchzuführen und diese zur hochmobilen Gefechtsführung zu befähigen. Im Schwerpunkt die G5 FC.
- Dislozierung auf alle Standorte der G5 FC im Secteur Central.
- Ausreichende Finanzausstattung für das Partnering zur Ausrüstungs- und Beschaffungsbeschaffung sowie eine Agenda Attraktivität für das Personal der Partnerverbände.

### 8.3 Handlungsempfehlung III

#### Zielsetzung

- Einnahmequellen durch Aktivitäten der Organisierten Kriminalität und illegale Steuereinnahmen hemmen, um die Liquidität der VEOs für die Operationsführung zu zerschlagen und durch diesen Druck disruptiv auf die unterschiedlichen Interessen der Führungszirkel zu wirken.

#### Mittel und Wege

- Mentoring und Partnering der G5 FC zur Befähigung, mit eigenen militärischen Kräften und mit Gendarmeriekräften kombinierte sicherheitssektorgemeinsame Operationen (mit Diensten, Justiz und Polizeikräften) im hostile environment als Force Enabler durchführen zu können.
- Die Einzelmaßnahmen umfassen die eigene Aufklärung zur Identifikation der Refinanzierungsaktivitäten und -netzwerke sowie die Ertüchtigung lokaler bzw. regionaler Streitkräfte. Letztere umfasst neben der Erstbefähigung zur eigenständigen Wahrnehmung der Aufklärungsaufgabe auch die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von zeitlich befristeten Operationen zur Raumkontrolle und die Neutralisation von VEO-Mitgliedern zur Verminderung von Refinanzierungsquellen und -kapazitäten.
- Die Einzelmaßnahme „Aufklärung“ bedarf insbesondere an HUMINT-Kräften unter Rückgriff auf Unterstützungsmöglichkeiten bereits vorhandener Kräfte im System der NG&A und logistischer Infrastruktur im Einsatzraum.
- Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung stellt die Harmonisierung und Koordinierung der geplanten Einzelmaßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung mit anderen betroffenen Ressorts sowie Verschränkung mit den anderen Missionen (EUCAP Sahel Mali und Niger) dar.

- Stärkung aller Glieder in der Kette der Strafverfolgung in den Schwester-Ressorts im Sicherheitssektor durch Schaffung von Clustern an den G5-Standorten mit Justiz, Polizei und Diensten.

Diese Zusammenfassung ist im Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst National 2018 an der Führungsakademie der Bundeswehr entstanden und wird im Rahmen des ‚Innovation Lab‘ vom German Institute for Defence and Strategic Studies veröffentlicht.

Diese Zusammenfassung gibt die Meinungen der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

GIDS  
German Institute for Defence and Strategic Studies  
Führungsakademie der Bundeswehr  
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 8667 6801  
buero@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de